

Stuttgart, 14.09.2017

Sanierung Stuttgart 21 -Teilgebiet C1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete- Abrechnung der Sanierungsmaßnahme

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	10.10.2017
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	11.10.2017
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.10.2017

Beschlussantrag

Der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Stuttgart 21 -Teilgebiet C1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete- wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 26. September 2016 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Stuttgart 21 -Teilgebiet C1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete- bestätigt und Mittel in Höhe von 2.812.106 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Lageplan

Ausführliche Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 21 -Teilgebiet C1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete- wurde am 15. Februar 2001 beschlossen (GRDRs 59/2001) und trat am 15. März 2001 in Kraft. Das Sanierungsverfahren Stuttgart 21 -Teilgebiet C1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete- wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 26. September 2001 zur Förderung in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Der Förderrahmen betrug 4.686.844 € (100 %) die entsprechende Finanzhilfe 2.812.106 € (60 %). Die Aufhebung der Satzung des Sanierungsgebiets wurde vom Gemeinderat am 3. Dezember 2015 beschlossen (GRDRs 929/2015) und trat am 24. Dezember 2015 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 26. September 2016 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem SEP bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 57.316.695 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitende Untersuchung	12.159 €
Weitere Vorbereitung	27.840 €
Grunderwerb	53.828.648 €
Ordnungsmaßnahmen	3.420.879 €
Baumaßnahmen	0 €
Vergütung	27.169 €

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 55.839.088 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierungsfördermittel (60 %)	2.812.106 €
Komplementärmittel der Gemeinde (40 %)	1.874.738 €
Wertansätze	51.152.244 €
Ausgleichsbeträge	0 €

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 2.812.106 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.1 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. September 2013 zum Zuschuss erklärt.